

Verbandsgemeinde Wethautal

Der Gemeindevorstand

Wahlbekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses der Direktwahl des Verbandsgemeindevorstandes in der Verbandsgemeinde Wethautal vom 27. September 2009.

Der Gemeindevorstand für die Verbandsgemeinde Wethautal hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01. Oktober 2009 das endgültige Ergebnis der o.g. Wahl wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten	8.695
Zahl der Wähler/innen	5.946
Zahl der ungültigen Stimmzettel	192
Zahl der gültigen Stimmzettel	5.754
Zahl der gültigen Stimmen	5.754

Verteilung der gültigen Stimmen auf die einzelnen Bewerber

lfd. Nr.	Name der Bewerber/innen	Stimmenzahl
1.	Beckmann, Kerstin	2.821
2.	Binder, Hans-Peter	1.993
3.	Müller, Frank	940

Der Wahlausschuss stellte fest, dass kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat und eine **Stichwahl erforderlich** ist an der folgende Bewerber teilnehmen:

- 1. Beckmann, Kerstin**
- 2. Binder, Hans-Peter**

Wahleinspruch

Gemäß § 50 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen Anhalt (KWG LSA) kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Gemeindevorstand, über die Verwaltungsgemeinschaft Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, binnen 2 Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Osterfeld, den 07.10.2009

gez.
Wolfram Kösling

Verfahrensvermerke:

Die Veröffentlichung erfolgte am 07.10.2009 im Heimatspiegel.